



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

FRAKTION KOMPAKT

Das Magazin der AfD-Bundestagsfraktion

August - 2023

Ausgabe 7



Opposition tut not

Die AfD-Fraktion stellt sich der Politik der Ampel entschlossen entgegen



Auch als digitale Version:

www.afdbundestag.de/fraktionkompakt/

INHALT



SCHWACHE REGIERUNG, STARKE OPPOSITION

Die AfD-Fraktion stellt sich den von der Ampel verursachten Krisen entschlossen entgegen



MACHTPOLITIK STATT GENDER-DIPLOMATIE

Die AfD-Fraktion zeigt, wie eine Entwicklungspolitik im Sinne Deutschlands aussehen könnte

3 VORWORT

8 DIE WAFFEN DES RECHTSSTAATES

Die AfD-Fraktion wehrt sich gegen immer neue Versuche der politischen Gegner, sie in ihrer parlamentarischen Arbeit zu behindern

12 NACHRUF

Im Gedenken an Corinna Miazga 1983-2023

14 MASSIVE NEBENWIRKUNGEN BEI IMPFUNGEN?

Auf Nachfrage der AfD-Fraktion kommen Zahlen ans Tageslicht, die auf ein größeres Ausmaß an Nebenwirkungen bei den Corona-Impfungen hindeuten

18 DEUTSCHLAND HAT EIGENBEDARF!

Die Bundesregierung verschärft mit ihrer Flüchtlings- und Klimapolitik die Wohnungsnot

20 TOURISMUSBRANCHE IN DER KRISE

Mit gezielten parlamentarischen Initiativen will die AfD-Fraktion der Hotellerie und Gastronomie helfen, die immer noch unter den Folgen der Corona-Maßnahmen leiden

JETZT ABONNIEREN!

Sie können das Magazin der AfD-Bundestagsfraktion **kostenfrei abonnieren**.

Sie erhalten dann jede neue Ausgabe von **Fraktion Kompakt** bequem per Post in einem **neutralen Umschlag**.





Wir bleiben unbequem

Die Opposition gehört zum Wesen der Demokratie. Oppositionsparteien und -fraktionen kritisieren und widersprechen der Regierung und machen Vorschläge für eine alternative Politik. Für die Regierenden ist eine tatkräftige Opposition daher unbequem und lästig – immer. So wie die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag für die Ampelregierung.

In den vergangenen Wochen und Monaten gab es für uns als AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag reichlich Anlass zu widersprechen. Die Politik der Ampelregierung hat unser Land in eine schwere Krise gestürzt. Viele Bürger fürchten angesichts der immensen Preissteigerungen, der ungebremsten Migrationskrise und des geplanten Heizungsverbots für sich und ihre Kinder um Wohlstand und Zukunft.

Als wirkliche Oppositionsfraktion müssen wir tagtäglich für unsere Rechte im Deutschen Bundestag kämpfen. Seit Beginn der Legislaturperiode verweigern uns die anderen Fraktionen die uns zustehenden Vorsitze in den Bundestagsausschüssen. Seit 2017, als erstmals AfD-Abgeordnete in den Deutschen Bundestag einzogen, sind wir nicht im Präsidium des Bundestages vertreten, weil sich die anderen Fraktionen darauf verständigt haben, keinen unserer Kandidaten – ohne Ansehen der Person – zu wählen. Dieses undemokratische Verhalten beschädigt die Demokratie und schwächt die Opposition.

Doch je mehr die anderen Fraktionen versuchen, uns von der Teilhabe an parlamentarischen Abläufen auszuschließen, desto mehr Zuspruch erhalten wir von den Bürgern.

Wir versprechen Ihnen: Wir werden für die Regierenden weiter unbequem und lästig sein.

Dr. Alice Weidel MdB
Fraktionsvorsitzende

Tino Chrupalla MdB
Fraktionsvorsitzender

Schwache Regierung, starke Opposition



Die AfD-Fraktion stellt sich den von der Ampel verursachten Krisen entschlossen entgegen

Unsere Land steckt in der schwersten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Explodierende Energiekosten bei sinkender Versorgungssicherheit, steigende Lebenshaltungskosten und eine nach wie vor viel zu hohe Inflation zehren am Wohlstand der Bürger und ruinieren den Mittelstand, das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft. Das Einkommen der deutschen Bürger ist trotz nominaler Zuwächse immer weniger wert, die Reallöhne sinken Jahr für Jahr. Eine wachsende Zahl von Unternehmen – vom Bäcker und Handwerker nebenan bis zum alteingesessenen Traditionsbetrieb und industriellen Schwergewicht – erwägt die Aufgabe der Geschäftstätigkeit oder eine Abwanderung ins Ausland; viele Unternehmen haben bereits die Segel gestrichen.

Die Migrationskrise nimmt ein noch nie dagewesenes Ausmaß an. Millionen Flüchtlinge sind bereits

nach Deutschland gekommen, hunderttausende folgen in einem stetig anschwellenden Strom den Einladungssignalen der Regierung zur Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme. Kommunen sind überfordert, die Sozialkassen hoffnungslos überlastet, die Wohnungsnot wächst. Bürger fürchten um ihre Heimat und um ihre Sicherheit angesichts des dramatischen Anstiegs importierter Gewaltkriminalität mit alltäglichen Messerattacken und überhandnehmenden sexuellen Übergriffen.

Und noch immer steht der verhängnisvolle Ukraine-Krieg als Menetekel über Europa und der Welt. Deutschlands etablierte Politiker verwickeln unser Land immer tiefer in einen Konflikt, in dem keiner der beteiligten Akteure willens scheint, ernsthaft nach einem Ausweg zu suchen, um das Töten zu beenden. Abermilliarden an Finanz- und Militärhilfen versinken in diesem Krieg, während unsere Bun-



deswehr regelrecht ausgeplündert wird und von der Rückgewinnung der Fähigkeit zur Landesverteidigung weiter denn je entfernt ist. Hinzu kommt, dass mit jeder Waffenlieferung und jedem neuen konfrontativen Zug die Gefahr eines dritten Weltkriegs mit atomaren Dimensionen steigt und Deutschlands Bürger und Wirtschaft aufgrund der kontraproduktiven Sanktionspolitik einen unverhältnismäßig hohen Preis bezahlen müssen.

Die Krise hat viele Gesichter und doch eine Gemeinsamkeit: Sie ist nicht als schicksalhaftes Verhängnis vom Himmel gefallen, sondern die nachvollziehbare Konsequenz einer Kette konkreter politischer Fehlentscheidungen, die als Auslöser und Verstärker von Missständen und desaströsen Entwicklungen unser Land zusehends in eine Sackgasse manövriert haben. Die Hauptverantwortung hierfür trägt eine Bundesregierung, die es nicht nur versäumt hat, die Fehler ihrer Vorgängerregierungen zu korrigieren, sondern deren fatale Weichenstellungen – Energiewende, E-Auto-Planwirtschaft, Einwanderungsdammbruch, EU-Souveränitätsverzicht – sie unbeirrt fortführt.

Doch damit nicht genug: Diese Regierung benutzt die aktuellen weltpolitischen Krisen wie den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine als Vorwand, um von ihrer eigenen Verantwortung und ihren eigenen Fehlentscheidungen abzulenken und ihre von grüner Ideologie vorgezeichnete Agenda noch rücksichtsloser durchzusetzen. Trotz alledem ist es eine schwache Regierung, die vor dem Hintergrund ihres rapiden Vertrauensverlusts bei den deutschen Bürgern zwar in Dauerstreit verfallen, sich in einem Punkt aber einig ist: Weiterregieren zu wollen, koste es, was es wolle. Die Koalitionsparteien versuchen, sich von einem fadenscheinigen Kompromiss zum nächsten durchzuhangeln – zum großen Nachteil der Bürger.

Eine schwache Regierung braucht als demokratisches Korrektiv eine starke Opposition, die Defizite ans Licht bringt, Widersprüche aufdeckt, Fehlentwicklungen anprangert, Alternativen aufzeigt und all denen eine Stimme gibt, die mit der Politik der Mächtigen und ihren negativen Auswirkungen auf große Teile der Bevölkerung nicht einverstanden sind. Diese Aufgabe hat die Alternative für Deutschland



übernommen, die bereits in der zweiten Legislaturperiode mit einer starken Fraktion in den Deutschen Bundestag eingezogen ist, um als Stimme der Freiheit und Anwalt der Vernunft für die Rechte der Bürger zu kämpfen. Dabei stellt sich die AfD-Fraktion nicht selten als einzige Stimme des Widerspruchs gegen eine etablierte Politik, die von den aktuellen Regierungsparteien ebenso getragen wird wie von den ehemaligen Regierungsparteien, die sich mit konsequenter Oppositionspolitik schwertun, weil sie weder die Einsicht noch den Willen zum Eingeständnis eigener Fehler und Versäumnisse aufbringen.

Davon lassen sich die Abgeordneten der AfD-Bundestagsfraktion allerdings ebenso wenig beirren wie von den fortdauernden Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen bei der Besetzung wichtiger parlamentarischer Positionen, die der AfD-Fraktion von Rechts wegen zustehen. Dass die übrigen Fraktionen die Bestätigung der von der AfD-Fraktion nominierten Ausschussvorsitzenden und Gremienmitglieder hartnäckig verweigern und seit nunmehr fast sechs Jahren durchgängig die Wahl eines Bundestagsvizepräsidenten aus den Reihen unserer Fraktion verhindern, ist eine willkürliche Delegitimierung demokratischer Prozesse, die letztlich auf die Ausgrenzer selbst zurückfällt. Derartige Manöver können die AfD-Bundestagsfraktion und ihre Abgeordneten jedoch nicht daran hindern, den Auftrag zu erfüllen, den die Verfassung ihnen aufgibt und für den Millionen Bürger dieses Landes sie zu ihren Volksvertretern gewählt haben: Die Kontrolle der Exekutive und das kompromisslose Eintreten für die Rechte und Freiheiten der deutschen Bürger.

Anfragen der AfD-Fraktion decken unter anderem Fälle auf, in denen die Bundesregierung ihre Pflichten gegenüber den Bürgern versäumt und irregulärer Migration nicht entgegentritt, sondern sie sogar noch fördert – und sie zeigen auf, welche Kosten und Bürden dies letztlich für die Steuerzahler und Betroffenen verursacht.

Recherchen der AfD-Fraktion fördern zutage, welche Lobby-Netzwerke hinter Energiewende, Heizungsverbot und Klimawahn stecken und daraus ein Milliardengeschäft zulasten der Bürger im fremden Interesse machen.

Anträge und Initiativen der AfD-Fraktion stellen sich ideologischen Irrwegen entgegen. Sie treten für die Rücknahme des Atomausstiegs sowie für eine sichere und breit aufgestellte Energieversorgung ein. Sie

wenden sich gegen dogmatische Verbote und kalte Enteignungen des Vermögens der Bürger, setzen klare Zeichen gegen Gender-Bevormundung und die Aushöhlung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion zeigen auf, dass eine bessere Politik für Deutschland möglich und machbar ist. Dafür erhalten die Abgeordneten der AfD-Fraktion in West und Ost, in Nord und Süd, in der Stadt und auf dem Land, bei jungen wie auch bei älteren Wählern wachsenden Zuspruch und steigende Anerkennung.

Dieser Zuspruch und das uns entgegengebrachte Vertrauen sind für uns Ermutigung und Ansporn zugleich. Die AfD-Fraktion ist bereit, Verantwortung zu übernehmen, um eine alternative Politik für Deutschland in die Tat umzusetzen. Das könnte schneller der Fall sein, als sich so mancher heute noch vorstellen mag. Die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag ist dafür gerüstet und wird ihre Wähler auch bei der Bewältigung dieser Herausforderung nicht enttäuschen.



Unser Antrag:

Die Zeitenwende in der Migrationspolitik mit einer Rückführungsoffensive 2023 einleiten

Drucksache 20/6184

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006184.pdf>



Unser Antrag:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu familiären und persönlichen Verstrickungen in der Bundesregierung und Verbindungen der bundesdeutschen Exekutive finanzieller, persönlicher, politischer und wirtschaftlicher Art zu internationalen Organisationen

Drucksache 20/6776

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/067/2006776.pdf>



Unser Antrag:

Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Drucksache 20/6189

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006189.pdf>



Die Waffen des Rechtsstaates

Die AfD-Fraktion wehrt sich gegen immer neue Versuche der politischen Gegner, sie in ihrer parlamentarischen Arbeit zu behindern

Seit bald sechs Jahren ist die Alternative für Deutschland mit einer Fraktion im Deutschen Bundestag vertreten. Über 4,8 Millionen Wähler (10,3 Prozent) haben der AfD bei der Bundestagswahl 2021 ihre Stimme gegeben. Dennoch wird die AfD-Fraktion von den anderen Fraktionen weiterhin auf skandalöse Weise ausgegrenzt und in ihren Rechten behindert.

Vorenthaltener Bundestagsvizepräsident

Obwohl die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nach ihrem eindeutigen Wortlaut jeder Fraktion einen Anspruch auf das Amt des Bundestagsvizepräsidenten einräumt, wird der AfD-Fraktion dieses wichtige und für die parlamentarische Arbeit essenzielle Amt im Bundestagspräsidium vorenthalten. Dabei ergibt sich dieser Anspruch nicht nur aus dem Wortlaut der Geschäftsordnung, sondern insbesondere auch aus den Plenarprotokollen der konstituierenden Parlamentssitzungen der Jahre 1994 und 2005.

In diesen Parlamentssitzungen wurde darüber diskutiert, ob die Fraktion der Grünen – und später die Fraktion der Linkspartei – ebenfalls mit jeweils einem Vizepräsidenten im Bundestagspräsidium vertreten sein sollte. Die Redner plädierten vehement dafür, und führten die Begründung an, dass eine Repräsentation aller Fraktionen im Deutschen Bundestag eine demokratische Selbstverständlichkeit sei. Nur so könne sich die Wahlentscheidung der Bürger in der Geschäftsordnung widerspiegeln. Diese müsse daher Regelungen enthalten, die sicherstellen, dass alle Fraktionen bei der Wahl der Vizepräsidenten berücksichtigt werden.

Der Redner der Grünen zitierte 1994 Willy Brandts Aussage, es gebe keine Abgeordneten höheren oder niederen Ranges, weshalb alle Fraktionen über die gleichen Chancen der Mitwirkung verfügen sollten. Diesen Gedanken, so der Grünenvertreter, wolle man in die Geschäftsordnung aufnehmen; man wolle den Anspruch festhalten, dass jede Fraktion mit mindestens einem Vizepräsidenten im Präsidium vertreten



ist. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass es nicht um die Widerspiegelung eines Kräfteverhältnisses gehe, sondern um die Repräsentanz des gesamten Hauses im Präsidium. Auch die FDP-Fraktion wollte mit einem Vizepräsidenten der Grünen mehr Demokratie ins Parlament bringen und warf der SPD-Fraktion vor, die Grünen ausgrenzen zu wollen.

Bezogen auf die AfD-Fraktion sieht man das heute allerdings anders: Plötzlich pocht das Bundestagspräsidium darauf, dass das in der Geschäftsordnung festgelegte Prozedere zur Wahl der Bundestagsvizepräsidenten auf unsere Kandidaten nicht anwendbar sein soll, denn das würde bedeuten, dass man Bundestagsvizepräsidenten in das Bundestagspräsidium **entsenden** würde; und das verstieße gegen das freie Mandat sowie Artikel 40 des Grundgesetzes, wonach die Bundestagsvizepräsidenten zu **wählen** seien. Dasselbe Argument, mit dem die damaligen Fraktionen eine vermeintliche Ausgrenzung der Grünen beklagten, gilt nun – wo es um die ganz offensichtliche Ausgrenzung einer neuen politischen Kraft geht –

nicht mehr. Die AfD-Fraktion wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wehren, um den parlamentarischen Auftrag zu erfüllen, der ihr von den Bürgern Deutschlands erteilt wurde.

Boykott der Ausschussvorsitze

Gleiches erfährt die AfD-Fraktion bei der Verteilung der Ausschussvorsitze, die seit Jahrzehnten nach denselben, in der Geschäftsordnung ausdrücklich geregelten Verfahren bestimmt werden. Seitdem der AfD-Fraktion ebenso Ausschussvorsitze zustehen, werden die Ausschussvorsitzenden nicht mehr entsandt, sondern formal gewählt. Die Kandidaten der AfD-Fraktion konnten in dieser Legislatur bislang keine Mehrheit auf sich vereinigen. Dabei wännen die übrigen Fraktionen sogar das Grundgesetz auf ihrer Seite: Wahlen seien der demokratische Normalfall. Dabei wird vergessen, dass der Minderheitenschutz auch zur Demokratie gehört.

AfD-Bundestagsfraktion wird weiterer Ausschussvorsitz im Bundestag verwehrt



Dass die Berufung auf demokratische Wahlen auch zum Machterhalt missbraucht werden kann, hatten die damaligen Richter am Bundesverfassungsgericht bereits früh erkannt. Und sie wussten auch, dass die in den Ausschüssen getroffenen Entscheidungen konsequenterweise immer dem Willen der Ausschussmehrheit folgen würden, die wiederum von der Mehrheit in den Parlamenten gestellt wird. Um zu vermeiden, dass eine Minderheit vom Wohlwollen der Mehrheit abhängt, und um Minderheiten effektiv zu schützen, wurde deshalb bis zum Ende der 19. Wahlperiode im Ältestenrat das »Zugriffverfahren« angewendet, demzufolge – der Geschäftsordnung des Bundestages folgend – die Ausschussvorsitzenden durch die Ausschussmitglieder bestimmt und eben nicht gewählt wurden.

Laut Einschätzung des heutigen Bundesverfassungsgerichts sind diese Demokratiedefizite derzeit nicht gegeben; in den genannten Fällen hat es gegen die AfD-Fraktion entschieden.

Wahl der Bundesverfassungsrichter

Um diese Rechtsinterpretation zu verstehen, muss man sich mit dem Verfahren vertraut machen, nach dem die Bundesverfassungsrichter gewählt werden. Die Vorschriften, die das Bundesverfassungsgesetz für die Wahl der Bundesverfassungsrichter vorsieht, täuschen hier zunächst.

Das Gesetz legt die Vermutung nahe, dass der zwölfköpfige Wahlausschuss für die Richter des Bundesverfassungsgerichts, bestehend aus Abgeordneten aller im Bundestag vertretenen Fraktionen, aus den beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz geführten Listen demokratisch unter mehreren Kandidaten auswählen könnte. In der parlamentarischen Wirklichkeit sieht es aber tatsächlich so aus, dass im Wahlausschuss derjenige Kandidat ernannt wird, über den zuvor die Parteien – nicht die Fraktionen beziehungsweise die Abgeordneten – entschieden haben. Auf diese Weise konnte zum Beispiel Stephan Harbarth, Mitglied im CDU-Bundesvorstand, Bundesverfassungsrichter und schließlich Präsident des Bundesverfassungsgerichts werden. Als solcher konnte er die Maßnahmen der Corona-Politik allesamt für verfassungsgemäß erklären.

Festzuhalten bleibt: Als »Sicherheitseskorte« der Exekutive, die jahrelang Maßnahmen verabschiedet und umgesetzt hat, die aus Sicht des Grundgesetzes höchst problematisch sind, hat das Bundesverfassungsgericht bisher wunderbar funktioniert. Der Rechtsstaat, in dem dieses Vorgehen niemals hätte möglich sein dürfen, funktioniert hingegen nicht mehr.



Harbarth als Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist eine Peinlichkeit für den Rechtsstaat



Altparteien verlängern das unwürdige Spiel um die Wahl des Bundestagsvizepräsidenten



Auswahl anhängiger Verfahren der Fraktion

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag ist einer Vielzahl unfairer und diskriminierender Benachteiligungen ausgesetzt, gegen die sie sich juristisch zur Wehr setzt. Darüber hinaus sieht sie es als ihre parlamentarische Pflicht an, sich für die Rechte der Bürger einzusetzen und diese auch über den Klageweg einzufordern. Allem Anschein nach mahlen die Mühlen der Justiz jedoch besonders langsam, wenn eine Klage von der AfD-Fraktion stammt. Derzeit sind unter anderem folgende Klagen anhängig:

- **Panzerlieferungen:**
Organklage gegen die Bundesregierung wegen Verletzung des Parlamentsvorbehalts bei der Lieferung von Kriegswaffen.
- **2G+ im Bundestag:**
Organklage und Eilantrag gegen eine Allgemeinverfügung der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). Diese Verfügung erlaubte nur geimpften oder genesenen Personen den Zutritt zum Plenarsaal; gewählte Abgeordnete der AfD-Fraktion mussten demzufolge auf der Besuchertribüne sitzen. Die Antragschrift wurde beim Bundesverfassungsgericht am 18. Januar 2022 eingereicht.
- **Versagung Ausschussvorsitze:**
Auch wenn der AfD-Fraktion der Vorsitz in mehreren Ausschüssen des Deutschen Bundestages zusteht, werden ihre Kandidaten von den anderen Fraktionen entgegen gängiger Praxis weiterhin von der Besetzung ausgeschlossen. Diesbezüglich liegen, unter anderem zur Antragschrift vom 31. Dezember 2021, eine Hauptsache sowie ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz im Organstreitverfahren gegen den Deutschen Bundestag vor. Zu Letzterem gab es im Mai 2022 eine ablehnende Entscheidung im Eilverfahren, die am 23. Juni 2022 veröffentlicht wurde. Die Entscheidung zum Hauptsacheverfahren steht noch offen.
- **EU-Eigenmittelfinanzierung:**
Organstreitverfahren und einstweiliger Rechtsschutz. Die zweihundert Seiten umfassende Antragschrift wurde am 1. April 2021 eingereicht. Ein Eilantrag wurde mit Beschluss vom 8. Juni 2021 abgelehnt; das Hauptverfahren steht noch offen. Zu einer Sachstandsanfrage an das Bundesverfassungsgericht vom 13. Juli 2022 ging folgende Antwort ein: »Eine Entscheidung ist noch im laufenden Jahr beabsichtigt.«
- **Kleine Anfrage:**
Wegen einer unzureichend beantworteten Kleinen Anfrage zu den Rechtsgrundlagen der Grenzöffnung im Jahr 2015 strebt die AfD-Fraktion ein Organstreitverfahren an. Obwohl der Antrag bereits vor Jahren einging und die dazugehörigen Schriftsätze ausgetauscht wurden, gab es seit dem 5. Juni 2021 keine weitere Reaktion seitens des Bundesverfassungsgerichts.
- **PEPP:**
Das sogenannte Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) der Europäischen Zentralbank ist aus Sicht der AfD-Fraktion eindeutig verfassungs- und EU-vertragswidrig. Dennoch unterließen es die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, diese offenkundige Rechtswidrigkeit abzuwehren. Die AfD-Fraktion reichte daraufhin am 26. August 2020 im Rahmen eines Organstreitverfahrens eine 92-seitige Klageschrift beim Bundesverfassungsgericht ein. Erst zwei Jahre später – am 29. September 2022 und 21. November 2022 – reagierten die Beklagten, ohne dass jedoch hierzu eine Entscheidung erging.
- **Rechtsausschussvorsitz:**
Organstreitverfahren, einstweiliger Rechtsschutz und Hauptsacheverfahren über die Verfassungsmäßigkeit der »Abwahl« des Ausschussvorsitzenden im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz wurde am 4. Mai 2020 abgelehnt. Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus.
- **Partei Russlands:**
Organklage gegen die Bundesregierung wegen Diffamierungen durch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD). Dieser hatte in einer parlamentarischen Fragestunde im Juli 2022 die AfD-Fraktion als »nicht nur eine rechtspopulistische Partei, sondern auch die Partei Russlands« bezeichnet. Die Antragschrift wurde beim Bundesverfassungsgericht am 14. November 2022 eingereicht.





Im Gedenken an

Corinna Miazga

1983-2023

Nachruf

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag trauert um ihre Stellvertretende Vorsitzende, die bayerische Bundestagsabgeordnete Corinna Miazga, die nach langer schwerer Krankheit am 25. Februar 2023 verstarb. Sie gehörte zu den AfD-Mitgliedern der ersten Stunde, die sich aus Sorge um die Zukunft unseres Landes im Frühjahr 2013 zusammenfanden. Bis dahin zeigte ihr Lebensgang wenig Hinweise auf die spätere politische Karriere, die sie bis in den Bundestag führte; vielmehr schien eine glänzende wirtschaftliche Laufbahn vorgezeichnet.

Am 17. Mai 1983 in Oldenburg als Corinna Kracke geboren, verbrachte sie ihre Kindheit im nahegelegenen Hude und dessen malerischer Marschlandschaft. Kaufmannsgeist und Rechtsempfinden wurden ihr gewissermaßen in die Wiege gelegt: der Vater erfolgreicher Geschäftsmann, die Mutter Rechtspflegerin. Auch Corinna Miazga drängte es zunächst zur Jurisprudenz. Ein Studium der Rechtswissenschaften in Passau führte sie in den Süden Deutschlands, die Liebe hielt sie dort.

2009 heiratete Corinna Miazga und ließ sich in Straubing nieder. Rasch arbeitete sie sich bei verschiedenen Wirtschaftsunternehmen empor, darunter BMW und Continental. Neben ihrer Arbeit studierte sie Jura und spezialisierte sich auf Wirtschaftsrecht. Dann die turbulente Zeit der Gründungsphase der Alternative für Deutschland; plötzlich Politikerin, Landesvorsitzende der bayerischen AfD, Wahlkampfmanagerin – souverän meisterte Corinna Miazga die unterschiedlichsten Herausforderungen, mit denen sie nun konfrontiert wurde.

Im September 2017 der triumphale Einzug der AfD-Fraktion in den Deutschen Bundestag. Mit dabei Corinna Miazga: Sachkundig, schlagfertig, mit Charme und klugen Argumenten wurde sie zu einem der prägenden Gesichter der Fraktion. Viele ihrer Fraktionskollegen profitierten von den Erfahrungen im Marketing, die Corinna Miazga zuvor beruflich sammeln konnte. Das zusammen mit dem Abgeordneten Stephan Brandner entwickelte Videoformat »Brandheiß« fand großen Zuspruch und war für viele Bürger der erste Kontakt mit der Parlamentsarbeit überhaupt.



In Erinnerung an Corinna Miazga -
AfD-Fraktion im Bundestag

<https://www.youtube.com/watch?v=xuTMnsLHNjI&t=2s>

Im November 2020 machte Corinna Miazga ihre Brustkrebserkrankung öffentlich. Durch den mutigen Umgang mit ihrer Erkrankung erwarb sie sich fraktionsübergreifend höchsten Respekt. In der Bundestagswahl im September 2021 gelang Corinna Miazga der Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag. Im gleichen Jahr wurde sie in den Vorstand der AfD-Bundestagsfraktion gewählt, in dem sie als Stellvertretende Vorsitzende die Leitung der IT-Abteilung der Fraktion übernahm. Hier bewies sie erneut ihr Talent, sich in kürzester Zeit in neue und komplexe Themen einzuarbeiten.

Trotz ihrer schweren Krankheit blieb Corinna Miazga der Fraktion eng verbunden. Sie informierte sich, regte Verbesserungen an, setzte Schwerpunkte und stand Kollegen und Mitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. Bis kurz vor ihrem Tod ließ sie sich per Telefon zu den Sitzungen des Fraktionsvorstands zuschalten.

Mit Corinna Miazga verliert die Fraktion eine engagierte Abgeordnete und treue Mitstreiterin, die sich stets mit großer Leidenschaft für die Ziele der Fraktion sowie die Interessen ihrer Wähler eingesetzt hat. Wir werden Corinna Miazga in ehrender Erinnerung behalten und weiter in ihrem Sinne wirken.

Corinna Miazga, geboren am 17. Mai 1983 in Oldenburg als Corinna Kracke, gestorben am 25. Februar 2023 in Straubing (Bayern). 2013 Gründungsmitglied der AfD. Über die Landesliste der AfD in Bayern wurde Corinna Miazga 2017 in den Deutschen Bundestag gewählt, 2021 gelang ihr der Wiedereinzug. Dort gehörte sie der AfD-Fraktion an. Sie war Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union sowie Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft. Seit 2021 war Corinna Miazga Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion.

Massive Nebenwirkungen

Auf Nachfrage der AfD-Fraktion kommen Zahlen ans Tageslicht, die auf ein größeres Problem hindeuten

Bereits der Beginn war riskant. Ende Dezember 2020 startete die Impfkampagne gegen COVID-19 mit neuartigen Impfstoffen, die nur bedingt zugelassen waren. In dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz, das am 19. November 2020 in Kraft trat, wurde auch festgelegt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Diagnosekodierungen aus den Abrechnungen der Kassenärzte dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und dem Robert-Koch-Institut (RKI) zur Überwachung der Impfverläufe in von diesen festgelegten Zeitabständen zu übermitteln haben. Diese sogenannten ICD-10-Codes sollten einen Überblick über das Krankheitsgeschehen in Deutschland und damit wichtige Risikosignale geben.

Obwohl die Gesetzeslage eindeutig war, folgte – wie der Arbeitskreis Gesundheit der AfD-Fraktion feststellen musste – weder das Paul-Ehrlich-Institut noch das Robert-Koch-Institut uneingeschränkt den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers. Sowohl der von der AfD-Fraktion angefragte Bericht der Bundesregierung in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 6. April 2022 als auch schriftliche Fragen an die Bundesregierung durch den Obmann der AfD-Fraktion im Bundestagsausschuss für Gesundheit Kay-Uwe Ziegler (Frage Nr. 3/362 und 4/212) ergaben, dass die Daten sogar anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und dem Start der Impfkampagne noch nicht an das PEI übermittelt, geschweige denn dort ausgewertet wurden.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21. März 2022, der öffentlichen Anhörung zur geplanten Impfpflicht, fragte der gesundheitspolitische Sprecher der AfD-Fraktion Martin Sichert den Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Andreas Gassen nach der Häufigkeit der bei den ICD-10-Codes verzeichneten Impfnebenwirkungen. Anlass waren auch Untersuchungen des Datenanalytikers Tom Lausen, der in Daten der Betriebskranken-

kasse ProVita und des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus Hinweise auf eine Vervielfachung von Nebenwirkungen je Impfung gefunden hatte. Andreas Gassen konnte die Frage nicht beantworten, bot aber an, die Antwort schriftlich nachzuliefern.

Im Juni 2022 reichte die KBV diese Daten nach. Das Datenbild ergab, dass sich die Anzahl der Kassenpatienten mit kodierten Impfnebenwirkungen 2021 – mit fast 2,5 Millionen Fällen im Vergleich zu 2020 – fast versechsfacht hatte. Die Analyseergebnisse aus den Datenbeständen der BKK ProVita, die Tom Lausen ermittelt hatte, wurden damit auf der Ebene der Kassenabrechnungen für ganz Deutschland bestätigt.

Diese Tatsachen wurden erst durch die parlamentarische Arbeit der AfD-Fraktion im Bundestag bekannt; selbst die Fachwelt hatte bis dahin kaum Kenntnisse darüber. Die Datenerhebungen der KBV führten zu der Frage, welcher Art und Schwere die entsprechend kodierten Impfnebenwirkungen waren. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29. August 2022, der öffentlichen Anhörung zum Corona-Schutzgesetz (COVID-19-SchG), fragte der Leiter unseres Arbeitskreises Gesundheit Martin Sichert den Vertreter der KBV Stephan Hofmeister nach den Kodierungen für die Symptome der Patienten mit Impfnebenwirkungen. Auch Hofmeister hatte diese Daten nicht zur Hand, versprach aber, sie dem Bundestag zur Verfügung zu stellen, sobald diese verfügbar seien.

Diesem Versprechen kam die KBV zunächst nicht nach. Erst als Martin Sichert für den Arbeitskreis Gesundheit der AfD-Fraktion über das Internetportal »Frag den Staat« auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes die Einsichtnahme in die Daten verlangte, wurden ihm diese zur Verfügung gestellt. Sie enthielten für den Zeitraum 2016 bis 2021 Diagnosecodes der fast 2,5 Millionen Kassenpatienten mit einer im Jahr 2021 kodierten Impfnebenwirkung und

Streit über Nutzen und Rechtmäßigkeit einer Impfpflicht



Pressekonferenz zu Impffolgen! Martin Sichert - AfD-Fraktion im Bundestag!



bei Impfungen?

Größeres Ausmaß an Nebenwirkungen bei den Corona-Impfungen hindeuten

außerdem separat die Diagnosecodes aller anderen gesetzlich Versicherten. Diese zeigten bei fast 100 unterschiedlichen Diagnosen, die im Jahr 2021 mindestens 500 Mal gemeldet wurden, einen Anstieg um mindestens 20 Prozent.

Am 12. Dezember 2022 stellten Martin Sichert als gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion und der Datenanalyst Tom Lausen auf einer Pressekonferenz im Deutschen Bundestag die erste Auswertung der bis dahin vorliegenden Datenbestände vor, die sich insbesondere auf die Kodierungen für plötzlich eingetretenen Tod (R96.0), für den Todesertritt innerhalb von weniger als 24 Stunden nach Beginn der Symptome (R96.1) und auf die Kodierung für ungenaue oder nicht näher bezeichnete Todesursachen (R99) konzentrierte. Die Anzahl dieser Kodierungen war den Daten zufolge im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren um ein Vielfaches angestiegen.

Noch am Tag der Pressekonferenz gab der Vorstand der KBV in einer Stellungnahme an, dass sich keine Kausalzusammenhänge zwischen COVID-19-Schutzimpfungen und Todesfällen herstellen ließen. Aus Sicht der KBV handelt es sich bei der dargestellten Zunahme der Todesfälle größtenteils um eine pandemiebedingte Übersterblichkeit.

Einen Tag später unterstrich das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) die desolaten Informationslage bei den zuständigen Institutionen, indem sie dem Vorstand der KBV widersprach und erklärte, die gelieferten Daten hätten sich nur auf Patienten bezogen, die 2021 einen Arzt aufgesucht haben. Da nur diese im Jahr 2021 bei Ärzten vorstellig gewordenen Patienten berücksichtigt wurden, handle es sich bei der beobachteten Zunahme plötzlicher Todesfälle um einen sogenannten Kohorten-Effekt, also einen Fehler.

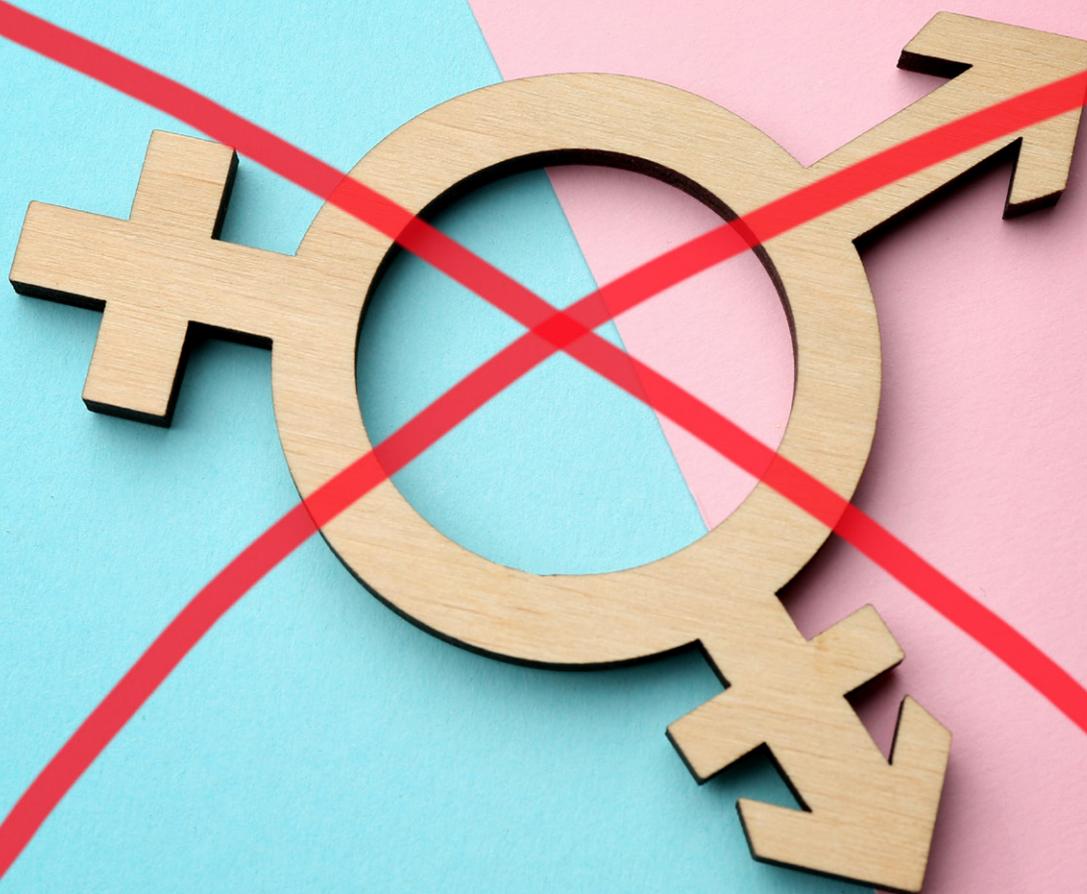
Ob nun die Erklärung des Vorstands der KBV zu den registrierten Todesfällen im Zusammenhang mit den COVID-19-Schutzimpfungen,

die des ZI oder keine von beiden zutrifft, ist jedoch nicht entscheidend. Wichtig ist, dass in den Daten Kodierungen für Erkrankungen enthalten sind, die während der Massenimpfungen und danach deutlich angestiegen sind, was sich nicht durch die Stellungnahme des ZI erklären lässt. Diese Risikosignale wurden trotz eindeutiger Rechtslage nicht entsprechend systematisch wahrgenommen.

Tatsächlich fragte das Schweizer Nachrichtenportal »Infosperber« noch am Tage der Pressekonferenz bei der KBV an, ob das PEI die Daten tatsächlich nicht von der KBV erhalten habe. Die erstaunliche Antwort: »Die technische Schnittstelle, die das Robert-Koch-Institut (RKI) für diese Datenübermittlung bereitstellen muss, ist nach wie vor nicht im Regelbetrieb.«

Die AfD-Fraktion konnte durch ihren Arbeitskreis Gesundheit offenlegen, dass das PEI und das Bundesministerium für Gesundheit ihren gesetzlichen Verpflichtungen bei der Arzneimittelaufsicht nicht so umfassend wie sachlich erforderlich nachgekommen sind, sodass eine mögliche Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden konnte. Die AfD-Bundestagsfraktion sieht aufseiten der Bundesregierung deutliche Versäumnisse bei der Durchsetzung der Sicherheit von Impfstoffen.





Machtpolitik statt Gender-Diplomatie

Die AfD-Fraktion zeigt, wie eine Entwicklungspolitik im Sinne Deutschlands aussehen könnte

Gemeinsam mit Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) hat Außenministerin Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ihre Leitlinien für eine »feministische Außenpolitik« vorgestellt. Im Zentrum der Debatte steht dabei das Konzept einer »globalen Gerechtigkeitspolitik« mit starkem Fokus auf das Thema Gender-Mainstreaming bzw. Geschlechtergerechtigkeit. So sollen beispielsweise 85 Prozent der für ihre feministische Politik vorgesehenen Projektmittel »gendersensibel« ausgegeben werden; das Thema Gender soll gar eine eigene Botschafterin bekommen.

Eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik ist – obgleich sie wichtige Problembereiche adressiert – nach Auffassung der AfD-Fraktion vorrangig eine »Politik des guten Gewissens«. Solch eine Politik

könnte für Deutschland, das in ein von Machtpolitik geprägtes System eingebettet ist, jedoch gefährlich werden. Denn sie stellt womöglich andere wichtige Bereiche, in denen Aufklärungsbedarf besteht, in den Hintergrund – beispielsweise die Frage, wer für den Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines, die Teil der deutschen kritischen Infrastruktur sind, verantwortlich ist. Der entsprechende Antrag der AfD-Fraktion zur Einsetzung eines hierfür zuständigen Untersuchungsausschusses wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Die multipolare Herausforderung

Insbesondere der Ukraine-Krieg konfrontiert Deutschland damit, dass Machtpolitik immer noch allgegenwärtig ist, und macht deutlich, dass wir an der

Schwelle zu einem multipolaren Zeitalter stehen. Deutschland braucht weder Klima-Diplomatie noch Gender-Botschafter. Deutschland braucht eine Politik der Stärke, die sich auch in seiner Entwicklungspolitik manifestieren muss. Die Herausforderungen dieser Multipolarität für Deutschland treten aus Sicht der AfD-Fraktion im Wesentlichen durch die folgenden drei Phänomene in Erscheinung:

1. Die globale Vormachtstellung der USA – und ihr Anspruch auf eine solche Vormachtstellung – wird in Eurasien durch das seit den 2000er-Jahren wirtschaftlich und politisch konsolidierte Russland infrage gestellt. Da sich Russland explizit als asiatische und europäische Großmacht versteht, kommt es zu einem Kampf um die Vormacht in den post-sovietischen Staaten. Dieser Konflikt spiegelt sich aktuell wie in einem Brennglas in der Ukraine als Tor zwischen Asien und Europa wider.
2. Am globalpolitischen Horizont ist mit der Volksrepublik China eine totalitär regierte Großmacht zutage getreten, deren machtpolitische Ambitionen noch weitaus schwerwiegendere Folgen als der Ukraine-Krieg haben könnten. Die Implikationen des Aufstiegs Chinas für die Weltpolitik sind derzeit noch nicht abzuschätzen.
3. Mehrere islamische Regionalmächte – Iran, Saudi-Arabien, Türkei – und global operierende islamistische Gruppierungen wie die Muslimbruderschaft kämpfen um die Deutungshoheit und gefährden durch Terrorfinanzierung, Migration und Gewährung sicherer Rückzugsmöglichkeiten für Terroristen die innere Sicherheit Deutschlands.

Diese Phänomene machen eine Staatsführung notwendig, die sich an den nationalen Interessen Deutschlands orientiert. Dazu muss insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit dem Primat der Außenpolitik untergeordnet werden, anstatt die Außenpolitik durch Genderquoten, internationale Klimafinanzierung und eine universelle Energiewende als eine Art »Entwicklungshilfe« umzudeuten. Aus diesem Grund hat die Hilfe zur Selbsthilfe in der Entwicklungszusammenarbeit für die AfD-Fraktion oberste Priorität.

Frieden durch Stärke

Frieden in einem internationalen System lässt sich nicht durch Selbstlosigkeit erreichen, sondern nur, wenn man Machtpolitik und die eigene nationale Stärke als unabdingbare Konstanten begreift.

Einzelne Staaten können zwar keine »globale Gerechtigkeit« bzw. keinen »globalen Frieden« herstellen; sie können jedoch zu Frieden, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit für ihre Bürger beitragen. Dazu ist es notwendig, das eigene Land stark zu machen – denn nur politische, ökonomische und militärische Stärke sorgen dafür, dass man nicht von anderen Staaten bedroht, erpresst oder überfallen wird. Die AfD-Fraktion ist die einzige politische Kraft im Deutschen Bundestag, die diese Maximen verfolgt und bedingungslos für eine Konsolidierung der Bundeswehr und den Wiedereinstieg in zuverlässige Energieträger sowie für eine familienorientierte und wirtschaftsfreundliche Politik eintritt.

Deutschland wäre aufgrund seiner geografischen Lage, seiner weitreichenden wirtschaftlichen Verflechtungen und seines politischen Gewichts zudem prädestiniert, im Ukraine-Konflikt zu vermitteln. Ohne ein eigenes Bewusstsein der Stärke und mit Blick auf eine rein »feministische Außenpolitik« wird dies jedoch nicht gelingen.



Unser Antrag:

Einsetzung eines 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode zum Angriff auf Nord Stream

Drucksache 20/5989

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005989.pdf>



Unser Antrag:

Teilhabe vor Ort schaffen – Afrikas Leistungsfähigkeit stärken durch kontinentale Wertschöpfung anstelle von globalen Lieferketten

Drucksache 20/3269

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003269.pdf>

Deutschland hat

Die Bundesregierung verschärft mit ihrer Flüchtl

Wohnraum ist in Deutschland ein knappes Gut, vor allem in städtischen Ballungsgebieten. Wenn die Nachfrage nach Wohnraum steigt, das Angebot aber nahezu stagniert, dann erhöhen sich die Preise – im Prinzip eine einfache Rechnung. Doch der augenscheinliche Zusammenhang zwischen der aktuellen Massenzuwanderung und dem daraus resultierenden Wohnraummangel scheint sich für die amtierende Bundesregierung nicht zu erschließen.

»Deutschland verzeichnet seit 2015 im Durchschnitt einen Bevölkerungszuwachs von jährlich 500.000 Menschen. Dieser ist maßgeblicher Preistreiber für den Wohnungsmarkt«, heißt es im Antrag »Für bezahlbares Bauen und Wohnen – Neue deutsche Wohnungsnot stoppen« der AfD-Fraktion. Das Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes zur Nettozuwanderung belegt, dass der Ausländeranteil seit Jahren um diese gewaltige Summe zunimmt.

Hinzu kommen die infolge des Ukraine-Kriegs geflohenen rund eine Million Flüchtlinge. Sie alle zieht es vor allem in die Großstädte – wo bereits jetzt zwei Millionen Wohnungen fehlen. Die folgenschweren wohnungspolitischen Konsequenzen liegen auf der Hand, werden jedoch von der Ampelkoalition und den Altparteien mit Aussagen wie »Wir haben Platz!« nicht selten heruntergespielt. Zudem wird immer offensichtlicher, dass die Pläne der Bundesregierung, pro Jahr rund 400.000 neue Wohnungen zu bauen, mit der derzeitigen Politik unerreichbar sind. Selbst wenn dies gelänge, würde der neu hinzugewonnene Wohnraum bei Weitem nicht ausreichen, um den aktuellen Zuwanderungsstrom zu bewältigen.

Hausgemacht ist auch ein anderes Problem: die kontinuierlich steigenden Ausgaben von Eigentümern, Mietern und Bauherren aufgrund ideologischer Überzeugungen. »Die Bundesregierung verteuert durch eine ideologische Ausrichtung auf den Klimaschutz das Bauen und Wohnen immer mehr«, stellt die AfD-Fraktion im Antrag »Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer« fest. Dadurch werden die Kosten für Bauen, Wohnen und Miete trotz akuter Wohnungsnot weiter in die Höhe getrieben.

Bereits 2021 mussten Einpersonenhaushalte rund 35 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete aufwenden; über ein Drittel dieser Menschen ist also schon jetzt in einen Mietkostenbereich abgerutscht, in dem relative Armut droht. In Großstädten ist die Lage noch dramatischer: Hier musste ein Viertel der Haushalte rund 40 Prozent des verfügbaren Einkommens für Warmmiete und Nebenkosten einrechnen. Rund zwölf Prozent der Haushalte gaben sogar mehr als die Hälfte ihres verfügbaren Monatseinkommens aus.

Wachsende Belastungen für Eigentümer und Mieter

Ungeachtet dieser immensen Kosten müssen Bürger auch noch mit weiterem Bürokratieaufwand rechnen. Im Januar 2023 bekräftigte Bauministerin Klara Geywitz (SPD) die Forderung in ihrer Agenda, bis 2030 die Hälfte des Gebäudebestands auf die energetischen Standards von Neubauten nachzurüsten. Darüber hinaus sollen Gebäude Strom und Wärme künftig ausschließlich aus bislang unausgereiften erneuerbaren Energiequellen beziehen sowie sortenreine und recycelbare »Materiallager« darstellen. Visionen zu formulieren ist nicht per se schlecht; diese werden in der Praxis aber voraussichtlich mit enormen bürokratischen und finanziellen Belastungen für Eigentümer und Mieter einhergehen.

Ein negatives Beispiel hierfür ist das Gebäudeenergiegesetz. Dieses regelt seit Inkrafttreten zum 1. November 2020 unter anderem die Anforderungen an die Ausstattung der Heizungs- und Klimatechnik und legt die Standards für Wärmedämmung und Hitzeschutz fest. Ferner verpflichtet es Bestandseigentümer zur Nachrüstung und zum Austausch von Heiz- und Dämmsystemen und schreibt einen verbindlichen Anteil an regenerativen Energien vor.

Auch bei Neubauprojekten müssen strenge und teure Vorgaben beachtet werden: Gemäß Gebäudeenergiegesetz darf beispielsweise der Jahresprimärenergiebedarf eines neu errichteten Wohngebäudes nur 55 Prozent von dem Wert betragen, den ein entsprechendes Referenzgebäude aufweist. Dieser Wert umfasst den Energieaufwand, der benötigt wird, um den gesamten Energiebedarf eines Hauses zu decken – also Elektrizität, Warmwasser, Heizung, Lüftung und Klimatisierung. Doch rund 80 Prozent der Deutschen können sich eine nach diesem Standard gebaute Wohnung mittlerweile nicht mehr leisten. Die Situation wird weiterhin verschärft, indem Vermieter

Eigenbedarf!

Wohnungs- und Klimapolitik die Wohnungsnot

von günstigem Wohnraum gezwungen werden, die CO₂-Steuer ihrer Mieter anteilig zu tragen, obwohl der Verbrauch außerhalb ihrer Verantwortlichkeit liegt. Diese zusätzlichen Kosten werden die Vermieter vermutlich über eine Erhöhung der Mietnebenkosten zu Lasten der Mieter umlegen.

Die Bilanz der Ampelkoalition beim Bauen und Wohnen ist desaströs. Der Antrag der AfD-Bundestagsfraktion »Grüne Inflation und CO₂-Besteuerung beenden – Wohnen wieder bezahlbar machen« zieht folgende Schlussfolgerung: »Egal, wie viele Entlastungspakete noch folgen, sie beheben das dahinterliegende Problem nicht, denn die Bundesregierung setzt unbeirrt eine unverantwortliche Geld- und Finanzpolitik fort, lässt übermäßige Regulierung durch die Europäische Union zu und verteuert signifikant mittels der Energiewendepolitik den Wohnungsmarkt«.

Dabei wirkt sich die Wohnungspolitik so unmittelbar auf die Bürger aus wie kaum ein anderes Politikfeld. Immerhin geht es um den persönlichen Lebensraum, um Haus und Wohnung, die eigenen vier Wände. Ob Mieten, Bauen oder Hauskauf: All das wird in deutschen Städten für immer mehr Menschen unbezahlbar – wenn es denn überhaupt freie Kapazitäten gibt. Massenzuwanderung in Millionenhöhe und die Klimapolitik belasten die ohnehin angespannte Wohnungssituation zusätzlich. Deshalb lautet die Devise der AfD-Fraktion: Deutschland hat Eigenbedarf – und Remigration schafft Wohnraum.

Unser Antrag:

Für bezahlbares Bauen und Wohnen – Neue deutsche Wohnungsnot stoppen

Drucksache 20/701

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000701.pdf>



Unser Antrag:

Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer

Drucksache 20/3204

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003204.pdf>



Unser Antrag:

Grüne Inflation und CO₂-Besteuerung beenden – Wohnen wieder bezahlbar machen

Drucksache 20/3945

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/039/2003945.pdf>



Tourismusbranche in der Krise

Mit gezielten parlamentarischen Initiativen will die AfD-Fraktion der Hotellerie und Gastronomie helfen, die immer noch unter den Folgen der Corona-Maßnahmen leiden

Es ist noch gar nicht so lange her: Im Jahr 2019 endete für die deutsche Tourismusbranche eine Dekade, in der ein Rekordjahr das nächste ablöste und Umsätze wie Gewinne stetig stiegen. Deutschland war eines der beliebtesten Urlaubs- und Messeländer weltweit, mit einer entsprechend wirtschaftlich starken Hotellerie und Gastronomie. Dann kamen die Corona-Maßnahmen, die zu Übernachtungsverboten im Beherbergungsgewerbe und erzwungenen Betriebsschließungen in der Gastronomie und in der Freizeitwirtschaft führten. Unzählige Unternehmen mussten infolgedessen Insolvenz anmelden, zahlreiche Mitarbeiter wechselten die Branche. Die staatlichen Rettungspakete, die von der Bundesregierung eilig geschnürt wurden, trieben die Staatsverschuldung nach oben – den dauerhaften Schaden, den die deutsche Tourismusbranche davontrug, konnten sie jedoch nicht verhindern.

Als im vergangenen Sommer endlich ein Ende der Corona-Maßnahmen in Sicht war und die Buchungszahlen wieder stiegen, schöpften die Reisewirtschaft und das Gastgewerbe wieder Hoffnung. Sogenannte Recovery-Berichte deuteten eine langsame, aber kontinuierliche Erholung im Tourismus an. Zugleich zeichnete sich aber an anderer Stelle eine neue Bedrohung unter dem Namen Inflation und Energiepreiskrise ab.

Die Überlappung mehrerer Großkrisen stellt die Tourismusbranche vor große Herausforderungen. Die Regierungsparteien sind jetzt gefordert, den Kosten-

druck für touristische Dienstleister und ihre Kunden zu senken. Entsprechende Lösungswege zeigte die AfD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag »Bürokratieentlastung jetzt – Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe stärken, Kleinunternehmern helfen« auf, zum Beispiel eine dauerhafte Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen und Getränke auf sieben Prozent in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie die Aussetzung verschiedener teurer Dokumentations- und Berichtspflichten.

Einer aktuellen Studie der Forschungsgemeinschaft »Urlaub und Reise« zufolge werden 25 Prozent der Befragten im Jahr 2023 aus finanziellen Erwägungen voraussichtlich auf Urlaubsreisen verzichten – das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Die OECD stellt fest, dass eine Erholung der Tourismusbranche angesichts der Energiekrise und der hohen Kaufkraftverluste von privaten Haushalten nicht vor 2025 zu erwarten ist. Darauf deuten auch die Umsatzzahlen im Gastgewerbe aus dem Jahr 2022 hin; diese lagen trotz eines Anstiegs gegenüber dem Vorjahr immer noch um rund elf Prozent niedriger als im Jahr 2019, kurz vor Eintreten der Corona-Pandemie.

Die Ampelregierung nimmt durch ihre ideologisch motivierte Politik und den daraus resultierenden Folgen – wie etwa die durch die Russland-Sanktionen bedingte Gasverteuerung – in Kauf, dass auch viele weitere Tourismusangebote, die bislang alle Krisen überlebt haben, gefährdet werden. Ein Beispiel hier-



für ist die Dünen-Therme in Sankt-Peter-Ording, die trotz Gaspresisbremse zwischenzeitlich schließen musste. Grund: Allein die Gaskosten im Januar 2023 würden sich bei einem Weiterbetrieb auf 330.000 Euro belaufen; im Vergleich dazu lagen die Kosten für den gesamten Jahresverbrauch 2022 bei lediglich 300.000 Euro. Durch solche Schließungen verlieren insbesondere Ferienwohnungen, Pensionen und Hotels ohne eigenes Wellness-Angebot deutlich an Attraktivität.

Mit dem Antrag zur Stärkung des Kundenschutzes bei Flugausfällen will die AfD-Bundestagsfraktion das Kostenrisiko für Flugpassagiere senken, die bei einem Ausfall von individuell gebuchten Flügen häufig Probleme haben, den bereits bei Vertragsschluss bezahlten Flugpreis zurückzufordern. Um dem entgegenzuwirken, soll anstelle der Vorkasse-Praxis ein Wahlrecht treten. Dieses bietet Fluggästen die Möglichkeit, gegen einen geringen Aufpreis Tickets zu erwerben, die erst bei Abfertigung des Fluges bezahlt werden müssen; auf diese Weise können Fluggäste ungerechtfertigt einbehaltene Zahlungen im Falle eines Flugausfalls nahezu komplett ausschließen. Wählen die Fluggäste hingegen günstigere Tickets mit Vorkasse, erzielen die Fluggesellschaften sofortige Einnahmen – ohne Einsatz von Fremdkapital zur Finanzierung der Beförderungsleistung.

Der Antrag der AfD-Bundestagsfraktion zur Reformierung der Start- und Landrechte an Flughäfen soll Fluggesellschaften dabei helfen, unnötige und wirtschaftlich unrentable Flüge ohne den gleichzeitigen Verlust von Start- und Landrechten zu vermeiden, indem diese zumindest zeitweilig Start- und Landrechte an andere Unternehmen übertragen. Dadurch könnten bei der abgebenden Fluggesellschaft Kosten durch unrentable Flüge gesenkt und schwach ausgelastete Flüge reduziert werden.

Mit dem Antrag »Kinder- und Jugendreisen besser aufstellen – Jugendmobilität neu starten« will die AfD-Bundestagsfraktion eine Branche mit ehemals 28,2 Milliarden Euro Bruttoumsatz pro Jahr unterstützen. Dazu soll – in Abhängigkeit von der sozialen Bedürftigkeit – der Anspruch auf Übernahme von Kostenbeiträgen für Kinder- und Jugendreisen durch die Träger der Jugendhilfe gesichert werden, um Kindern aus sozial schwachen Familien die Teilnahme zu ermöglichen und die Nachfrage zu steigern.



Unser Antrag:

Bürokratieentlastung jetzt – Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe stärken, Kleinunternehmern helfen

Drucksache 20/6073

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/060/2006073.pdf>



Unser Antrag:

Kundenschutz bei Flugausfällen stärken – Vorkasse durch Wahlrecht ergänzen

Drucksache 20/5224

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005224.pdf>



Unser Antrag:

Vergabe der Start- und Landrechte an deutschen Flughäfen reformieren und unnötige Flüge vermeiden

Drucksache 20/3702

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003702.pdf>

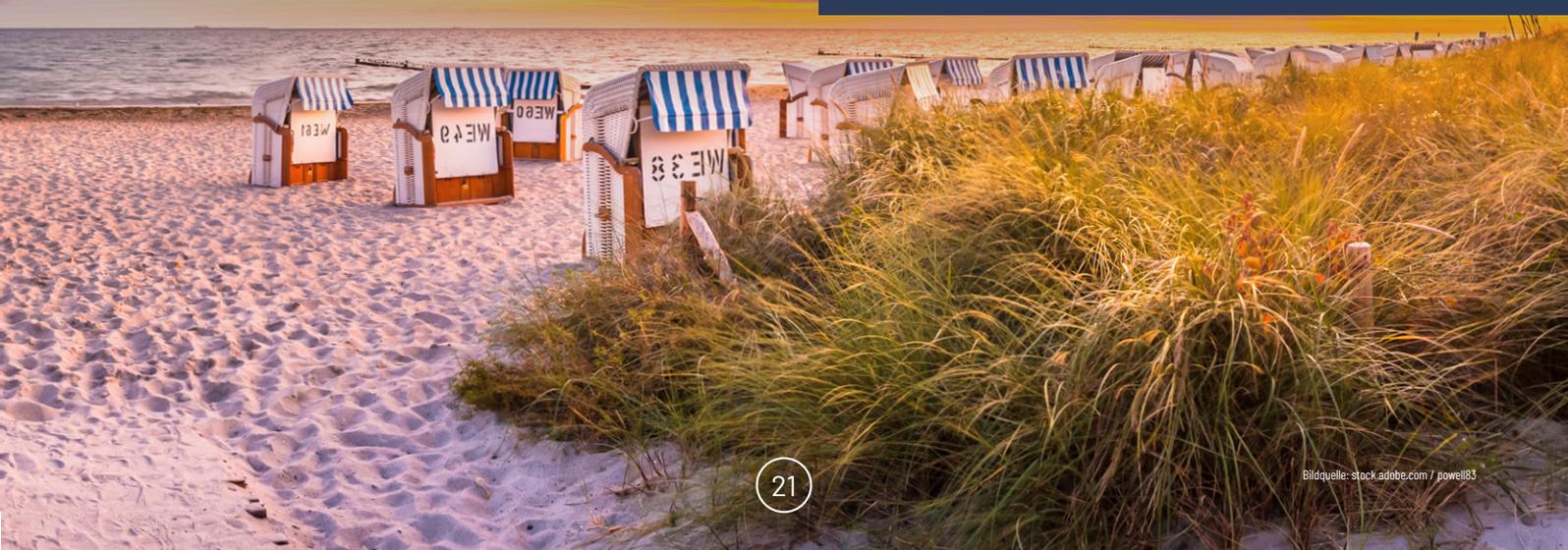


Unser Antrag:

Kinder- und Jugendreisen besser aufstellen – Jugendmobilität neu starten

Drucksache 20/3697

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/036/2003697.pdf>









IMPRESSUM

Herausgeber:

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Götz Frömming MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer

Kontakt:

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:

Pressestelle und Mediengestaltung

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: August 2023

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.

FOLGEN SIE UNS

-  [AfDBundestag.de](https://www.afdbundestag.de)
-  fb.com/AfDimBundestag
-  [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)
-  [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)
-  [instagram.com/
afdimbundestag/](https://instagram.com/afdimbundestag/)
-  [tiktok.com/
@afdfraktionimbundestag](https://tiktok.com/@afdfraktionimbundestag)
-  Rundbrief-Abonnement:
<https://t1p.de/ycsg>

